



Gymnasium Schloß Neuhaus

Sekundarstufe I und II

Gymnasium der Stadt Paderborn

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Sven Dooley

geboren am 23. Oktober 1985 in Paderborn

wohhaft in Paderborn-Schloß Neuhaus

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der
Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluss
der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
(Beschlüsse der Kultusministerkonferenz in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-
GOST - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	12/I	12/II	13/I	13/II

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch	06	08	08	07
Englisch	07	06	08	07
Kunst	08	10	--	--

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte	--	--	10	12
Erdkunde	06	08	09	10
Sozialwissenschaften	--	--	10	09
Philosophie	(11)	(10)	12	11

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik (Leistungsfach)	13	12	12	14
Physik (Leistungsfach)	13	13	13	12
Informatik	(11)	(11)	12	13

Sport	(10)	(11)	12	12
-------	------	------	----	----

¹⁾ für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

²⁾ Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

II.1 Leistungen in der Abiturprüfung

1. Leistungsfach Mathematik	13	--
2. Leistungsfach Physik	13	--
3. Englisch	07	--
4. Erdkunde		03

II.2 Besondere Leistungen

- entfällt -

Ergebnis in
einfacher Wertung:

--

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus
22 Grundkursen in einfacher Wertung:

204

mindestens 110,
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen
in zweifacher Wertung und zusätzlich
einfacher Wertung der Jahrgangsstufe 13/1:

177

mindestens 70,
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus
den Prüfungen in vierfacher Wertung³⁾
und den Kursen der Prüfungsfächer im
Abschlusshalbjahr (13/II) in einfacher Wertung
sowie dem Ergebnis der besonderen
Lernleistung in vierfacher Wertung:

187

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte



Gesamtpunktzahl:

568

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote:

2,2

zwei

zwei

⁴⁾

³⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2 : 1 gewichtet.

⁴⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

4. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für **Sven Dooley**

IV. Fremdsprachen⁵⁾

Fach:	Jahrgangsstufe:	
Englisch	von 05/1	bis 13/2
Latein	von 07/1	bis 11/2
Spanisch	von 09/1	bis 11/2

Dieses Zeugnis schließt das Latinum (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979) ein.

V. Bemerkungen⁶⁾

VI. Herr Sven Dooley hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Paderborn, den 22. Juni 2005



Gödde
OSID Gödde
Vorsitzender des Zentralen Abiturausschusses

Gödde
OSID Gödde
Schulleiter

Sroka
StD Sroka
Beratungslehrer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Gymnasium Schloß Neuhaus, im Schlosspark, 33104 Paderborn, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

⁵⁾ außer Arbeitsgemeinschaften.

⁶⁾ Auf Wunsch des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufen 12/13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten gemäß §26 Abs. 2 ASchO aufgenommen werden.